

## Gemeinderatsvorlage Nr. 96/2010

## Beschluss

Vorlage an	GR <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/>	AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	08.07.2010				
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	OR <input type="checkbox"/> Beirat <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte Ämter: Niederschriften an:		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Ordnungsnr. 792.00	Stichwort Tourismusbeirat		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		

### Antrag der CDU – Fraktion des Gemeinderates – Einrichtung eines Tourismusbeirates

#### 1. Bericht

Die CDU-Fraktion hat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob zu dem bestehenden Fachgremium des Arbeitskreises Tourismus und Stadtmarketing ein Tourismusbeirat eingerichtet werden kann. Dieser sollte sich auch eine Geschäftsordnung geben. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates am 05.11.2009 wurde die Verwaltung beauftragt analog der Geschäftsordnung des Kulturbeirates einen Vorschlag für eine Geschäftsordnung dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen

#### 2. Beschlussvorschlag

Der Geschäftsordnung des Tourismusbeirates wird zugestimmt.

Ingrid Rebmann  
Abteilungsleitung  
Kultur, Stadtmarketing  
Tourismus

Berthold Kammerer  
Fachbereichsleitung  
Kultur und Soziales

Gesehen:  
Franz Moser  
Fachbereichsleitung  
Zentrale Verwaltung und  
Finanzen

**Aufnahme auf die Tagesordnung des Verwaltungsausschusses des Gemeinderates am 08.07.2010**

Dr. Herbert O. Zinell  
Oberbürgermeister

## **Tourismusbeirat der Stadt Schramberg - Geschäftsordnung -**

### **§ 1 Aufgabenstellung**

Der Tourismusbeirat soll eine Plattform für einen ständigen Diskurs über die touristische Entwicklung der Stadt Schramberg und der Anpassung an die Anforderungen einer zeitgemäßen Tourismuspolitik sein. Dabei sollen die touristisch relevanten Leistungsanbieter mit einbezogen werden.

Er berät den Gemeinderat und den Oberbürgermeister der Stadt Schramberg insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Aufgaben:

- Tourismusförderung in Schramberg
- Erarbeitung einer tourismuspolitischen Konzeption aus dem Leitbildprozess, sowie deren Fortschreibung
- Koordination der Arbeit der Anbieter des touristischen Angebots mit der Stadt Schramberg
- Kooperation mit regionalen touristischen Verbänden und Organisationen
- Festlegung von regional bedeutenden Veranstaltungsschwerpunkten

### **§ 2 Zusammensetzung des Tourismusbeirates**

Der Tourismusbeirat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Jeweils ein/e Vertreter/Vertreterin der Fraktionen des Gemeinderates
- Zwei vom Fachgremium Arbeitskreis Tourismus und Stadtmarketing benannte Vertreter/innen
- Ortsvorsteher/in des Stadtteils Schramberg-Tennenbronn
- Abteilungsleitung Kultur, Stadtmarketing, Tourismus
- Sachbearbeiter/in Tourismus
- Leitung des Museums ErfinderZeiten: Auto- und Uhrenmuseum
- Vorsitzende/r des Fördervereins Technikmuseen

Zu den jeweiligen Sitzungen können themenbezogene Experten beratend ohne Stimmrecht herangezogen werden.

Die Tätigkeit im Tourismusbeirat ist mit Ausnahme der hauptamtlich Tätigen ehrenamtlich. Vergütungen werden nicht gewährt.

Der Tourismusbeirat ist jeweils mit der neuen Legislaturperiode des Gemeinderates neu zu bestellen.

### **§ 3 Geschäftsordnung des Tourismusbeirates**

Der Tourismusbeirat wird von einer/m Vorsitzenden/r geleitet.

Die Mitglieder des Tourismusbeirates wählen die/den Vorsitzende(n) des Gremiums aus ihrer Mitte. Hierfür reicht die einfache Stimmenmehrheit aus.

Der Tourismusbeirat tagt mindestens einmal jährlich. Hierzu lädt der/die Vorsitzende ein. Den Mitgliedern soll die Einladung mit der Tagesordnung und den notwendigen Unterlagen mit einer Frist von mindestens 10 Tagen zugehen.

Der Tourismusbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

#### **§ 4 Arbeitsausschüsse**

Der Tourismusbeirat kann Arbeitsausschüsse berufen. Er definiert ihre Aufgaben im Rahmen des Produktplans von Baden-Württemberg zur Beratung und Erarbeitung besonderer und komplexer Fragen der Tourismusförderung der Stadt Schramberg.

#### **§ 5 ergänzende Bestimmungen**

Durch die Einrichtung des Tourismusbeirates werden die Kompetenzen des Gemeinderates der Stadt Schramberg und seiner Ausschüsse sowie der Verwaltung nicht berührt.

Über Änderungen der vorstehenden Regelungen entscheidet der Verwaltungsausschuss der Stadt Schramberg auf Empfehlung des Tourismusbeirates.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung des Tourismusbeirates tritt mit Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Schramberg in Kraft.

Der Tourismusbeirat ist innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom Oberbürgermeister der Stadt Schramberg einzuberufen.